## Wohngenossenschaft "Holeestrasse", Basel

Autor(en): M.D.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Wohnen

Band (Jahr): 27 (1952)

Heft 11

PDF erstellt am: **16.08.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-102446

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

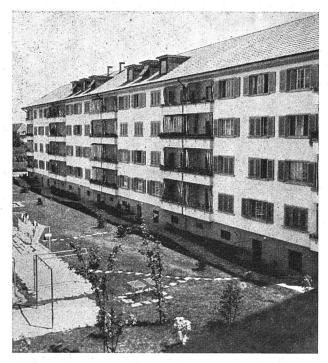
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Wohngenossenschaft «Holeestraße», Basel



Wohngenossenschaft «Holeestraße», Kaltbrunnenstraße, Basel
Foto Elisabeth Schulz, Basel

Am Rande des Stadtgebietes, in gesundem, industriefreiem Gebiet, erstellte diese Genossenschaft 13 Häuser in drei Etappen. Das Land ist Eigentum des Bürgerspitals Basel und wurde im Baurecht der Genossenschaft abgetreten.

Die Genossenschaft wurde zur Zeit der größten Wohnungsnot gegründet. Durch die Knappheit an Land auf Stadtboden war man gezwungen, die Häuser in einer Höhe

Neue Wohnbaukredite in Zürich

Stadt- und Gemeinderat von Zürich haben nach langen Beratungen folgenden Antrag gutgeheißen:

«1. Für die Erstellung von 400 kommunalen Wohnungen, deren Mietzinse unter den üblichen Ansätzen für den sozialen Wohnungsbau liegen sollen, wird ein A-fonds-perdu-Kredit von 4 Millionen Fr. zu Lasten-des Außerordentlichen Verkehrs bewilligt.

Von diesen Wohnungen ist mindestens ein Viertel dem Büro für Notwohnungen zur Verfügung zu stellen.

2. Für die Erstellung von 600 Wohnungen zu Mietzinsen, wie sie im sozialen und allgemeinen Wohnungsbau üblich sind, werden Darlehen mit einer Amortisationsquote von mindestens 1 Prozent und einer Verzinsung von 1½ Prozent gewährt. Zu Lasten des Kapitalverkehrs des Gemeindegutes wird hiefür ein Kredit von 5 Millionen Fr. bewilligt. Die ausfallenden Zinsen bis zu 3½ Prozent werden dem Ordentlichen Verkehr belastet.

Die Darlehen sollen zur Restfinanzierung bis höchstens 97 Prozent der Anlagekosten gewährt werden.

Im übrigen gelten die Grundsätze über die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues.»

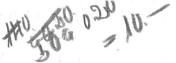
Die Vorlage versucht, die verschiedenen im Wohnungs-

zu erstellen (vierstöckig), die nicht mehr dem Ideal für Familien mit Kindern entspricht. Durch möglichst große Gebäudeabstände hat man jedoch ein gesundes Wohnen mit viel Luft und Sonne ermöglicht. Großzügige Gartenanlagen erstrecken sich über die Breite von mehreren Häusern, und manche geplagte Mutter kann mühelos von ihrer sonnigen Terrasse aus das Spiel der Kinder beaufsichtigen.

Durch eine allgemeine Baukostenverteuerung war die Genossenschaft genötigt, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Häuser wurden mit 5 Prozent Bundes- und 10 Prozent Kantonssubvention erstellt. Ferner hat der Kanton Basel-Stadt während der Bauzeit den Baukredit verbürgt und später die zweite Hypothek übernommen. 6 Prozent der Nettobaukosten mußten durch die Genossenschafter aufgebracht werden. Da für viele Familien die finanzielle Belastung beim Bezug der Wohnungen untragbar war, hat auch hier der Kanton weitgehendes Verständnis gezeigt und 50 Prozent des Anteilscheinkapitals übernommen, mit Rückzahlungsbedingung innert zehn Jahren. Die dritte Bauetappe, die sich gegenwärtig noch im Bau befindet, wird ohne Subvention, jedoch mit vorerwähnter Staatshilfe erstellt.

Intern wurde auf außerordentlichen Luxus verzichtet, jedoch verfügt jede Wohnung über ein hübsches Badezimmer mit Klosett, Toilette und eingebauter Wanne. Ebenso freundlich und zweckmäßig sind die Küchen, nicht übermäßig groß, mit bequemen Limmatschüttsteinen und einem Dreiloch-Gasherd. Ein praktischer Gasautomat versorgt Bad und Küche mit heißem Wasser. Jede Terrasse verfügt über einen geräumigen Wandschrank.

Luftige Keller- und Estrichräume entsprechen ebenfalls dem Bedürfnis des Mieters, und eine moderne Waschküche mit Gaswaschmaschine und nebenanliegendem großem Trokkenraum erleichtern der Hausfrau die mühevolle Wascharbeit. Direkt am Ausgang gegen den Garten befindet sich der Velound Kinderwagenraum mit bequemer Einfahrt. M.D.



bau heute üblichen Finanzierungsmethoden in angemessener Weise zu verbinden; kommunaler, genossenschaftlicher und privater Wohnungsbau sollen den Kampf gegen die Wohnungsnot gemeinsam führen. Die Vorlage scheint deshalb mehr als irgendein anderes Vorgehen dazu geeignet, dem dringenden Bedarf an Wohnungen rasch abhelfen zu können. Ferner berechtigt sie zur Hoffnung, daß die Subventionierung in absehbarer Zeit, wenn nicht völlig aufgehoben, so doch merklich verringert werden kann. Gegenüber der Motion «Tausend billige Wohnungen», die am 5. Oktober 1952 knapp verworfen wurde, weist die neue Vorlage zwei nicht unwesentliche Vorteile auf: erstens sieht sie - mit Einschluß der privaten Aktion - 1600 neue Wohnungen vor, und zweitens sollen diese neuen Wohnungen in höherem Maße auch Arbeitern und Angestellten mit kleinen und mittleren Einkommen zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Mehrheit des Stadtrates und des Gemeinderates den Stimmberechtigten, dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Für den gesunden Menschenverstand sollte die Annahme dieses Antrages eine Selbstverständlichkeit bedeuten, und eine Begründung scheint unnötig: niemand bestreitet einen